



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 1/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 37, Behördenvorgangsweise bei einer konsenslosen

Bauführung; Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 37 sowie auch jene der Magistratsabteilung 25 im Zusammenhang mit einer nicht gesetzeskonform errichteten Wohnhausanlage einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 63/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Im Rahmen einer Nachprüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass für eine Wohnhausanlage, die seit 1999 konsenslos bestanden hat, ca. 20 Jahre nach dem ursprünglichen Baubescheid, eine neuerliche Bewilligung für einen Neubau kurz vor der Ausfertigung stand. Laut Mitteilung der geprüften Stelle nach Beendigung der Prüfung seitens des Stadtrechnungshofes Wien sollen zwischenzeitlich die erforderlichen Bescheide erlassen worden sein.

Durch die anhängigen Verfahren war der erteilte rechtskräftige Abbruchauftrag fast durchgehend gehemmt. Lediglich in einer kurzen Zeit, in der für eines der Gebäude kein Verfahren anhängig war, hätte eine Ersatzvornahme durchgeführt werden können. Letztlich hatte aber ein neuerliches Ansuchen bewirkt, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch zu machen.

Die beiden beteiligten Dienststellen (die Magistratsabteilungen 25 und 37) haben in zahlreichen Gesprächen nach Möglichkeiten gesucht, die Zusammenarbeit im gesetzlichen Rahmen dahingehend zu verbessern, dass die Ersatzvornahmeverfahren rascher und effizienter durchgeführt werden können. Dieser Prozess sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien weitergeführt werden.

Die Baubehörde hat seit dem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2012 ihre Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Baustellen verstärkt. Im Jahr 2015 war aber wieder ein Rückgang festzustellen. Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Kontroll- und

Überwachungstätigkeit von Baustellen weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten. Aus diesem Grund sollte die Dienststelle auch einen eigenen Prüfplan entwickeln, um dies zu gewährleisten.

Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Kommunikation innerhalb der Magistratsabteilung 37 zwischen den Bauinspektionen und den Bewilligungsdezernaten dahingehend zu verbessern, dass eine kontinuierliche Verfolgung von Aufträgen und eine rasche Einleitung von Ersatzvornahmen gewährleistet werden können. Dieser Informationsaustausch sollte jedenfalls regelmäßige Informationen über den Stand der einzelnen Verfahren umfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die regelmäßigen Abstimmungsbesprechungen zwischen den Magistratsabteilungen 25 und 37 sollten fortgeführt und letztlich mit einem Ergebnis beendet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Magistratsabteilung 37 sollte neben den fremdgesteuerten Schwerpunktaktionen auch eigengesteuerte Überprüfungsschwerpunkte nach einem eigens zu entwickelnden Prüfplan setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits jetzt umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der eigens zu entwickelnde Prüfplan sollte gewährleisten, dass die Anzahl der Überprüfungen wieder erhöht und danach auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits jetzt umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Juni 2016